



# Stadt Coswig (Anhalt)

<b>Antrag</b>  <b>öffentlich</b>	<b>Antrags-Nr:</b> COS-AN-176/2025						
	Aktenzeichen: Datum: 29.08.2025 Verfasser: Fraktion der FWG						
Betreff: <b>Antrag auf Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Coswig (Anhalt) — Einführung einer Regelung zur Ersatzvornahme bei Nichterfüllung der Reinigungspflicht</b>							
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis					
	S o I I Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung		
25.09.2025	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	29	25	0	19	1	5

## Antrag:

Auf Grundlage von § 8 KVG LSA i.V.m § 45 Abs. 2 Nr. 1 des KVG LSA sowie der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) stellt die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft im Stadtrat Coswig (Anhalt) folgenden Antrag:

Die bestehende Straßenreinigungssatzung der Stadt Coswig (Anhalt) um eine Regelung zur Ersatzvornahme zu ergänzen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Änderungsvorschlag zu prüfen, eine rechtskonforme Formulierung zu erarbeiten und dem Bau- und Ordnungsausschuss sowie dem Stadtrat zur Beratung vorzulegen.

## **Ziel des Antrages:**

Der Stadt Coswig (Anhalt) die Möglichkeit zu geben, bei wiederholter oder grober Verletzung der Reinigungspflichten durch Eigentümer selbst tätig werden zu dürfen und die Kosten dafür den Verantwortlichen auferlegen zu können.

## **Vorgeschlagene Ergänzung zur Satzung:**

§ (neu) Ersatzvornahme

Kommt ein Reinigungspflichtiger seinen Verpflichtungen nach dieser Satzung trotz schriftlicher Aufforderung innerhalb einer angemessenen Frist nicht nach, ist die Stadt Coswig (Anhalt) berechtigt, die erforderlichen Reinigungsarbeiten auf Kosten des Pflichtigen im Wege der Ersatzvornahme durchführen zu lassen.

Die entstehenden Kosten werden dem Reinigungspflichtigen gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen in Rechnung gestellt.  
Bei Gefahr im Verzug kann die Ersatzvornahme ohne vorherige Ankündigung erfolgen.

**Begründung:**

Siehe Antrag der Fraktion der FWG vom 16.06.2025

**Finanzielle Auswirkungen:**

JA:     X                                     NEIN:

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

**Anlagen:**

- Antrag der Fraktion der FWG vom 16.06.2025



Peter Nössler  
Vorsitzender des Stadtrates



André Saage  
Bürgermeister